2013-10-01 Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/298/2013/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.10.2013				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	17.10.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.10.2013				
Stadtrat	öffentlich	13.11.2013				

Titel:

Umgestaltung der Kavalierstraße (1. Bauabschnitt) zwischen Friedrichstraße und Friedrich-Naumann-Straße
Grundsatzentscheidung und Festlegung der Arbeitsrichtung

Präambel:

Im Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau ist verankert, dass der Bereich um die Kavalierstraße, die Ratsgasse und die Zerbster Straße als identitätsstiftender Stadtkern sowie als Kultur- und Versorgungszentrum gestärkt werden soll.

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 20.03.2013, den Standort Kavalierstraße/Friedrichstraße für den Neubau des Bauhausmuseums als einen möglichen zu öffnen und dem Votum der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt, diesen Standort zu favorisieren, wird die Chance eröffnet, einen entscheidenden Meilenstein der Innenstadtentwicklung mit zu gestalten.

Die Umgestaltung der Kavalierstraße ist unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung mit höchster Priorität in der Form voranzutreiben, dass ein attraktives städtebauliches Ensemble entsteht, das den besonderen gestalterischen und funktionalen Ansprüchen eines Bauhausmuseums und der Innenstadt gleichermaßen genügt.

Dies vorangestellt wird Folgendes beschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Umgestaltung der Kavalierstraße 1. Bauabschnitt als Gesamtinvestition wird grundsätzlich befürwortet.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fachplanung und die Baurealisierung für den 1. Bauabschnitt der Kavalierstraße zwischen Friedrichstraße und Friedrich-

Naumann-Straße incl. Zentralhaltestelle (s. Anlage 2) vorzubereiten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel i. H. v. 5,42 Mio. € sind in die Haushaltsplanung 2014 - 2018 einzustellen. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, im Januar 2014 die für die Vorplanung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen mit der DVV/DVG zu führen, mit dem Ziel einer Anpassung des Wirtschaftsplans sowie der Planungs- und Bauabläufe der DVV/DVG (Erneuerung der Straßenbahnanlagen und Versorgungsleitungen) an die Erfordernisse der Umgestaltung der Kavalierstraße.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/279/2012/VI-66, Billigung des Konzepts zur Umgestaltung Kavalierstraße
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	W 05, W 11, W 12, W 13, W 14
Kultur, Freizeit und Sport	☒	K 04
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 01, S 02, S 03, S 07, S 08, S 10
Handel und Versorgung	☒	H 01, H 11
Landschaft und Umwelt	☒	L 05
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 541007852000

Investitionsnummer: 541006602000001

Umgestaltung Kavalierstraße 1. Bauabschnitt,

Gesamtkosten i. H. v. 5,42 Mio. € (s. Anlage 4)

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

1. Veranlassung

Unter der Voraussetzung, dass die Entscheidung für das Bauhausmuseum zu Gunsten der Innenstadtentwicklung für den Standort Kavalierstraße/Friedrichstraße gefällt wird, muss das Ziel der Stadt darin bestehen, mit der Eröffnung des Museums zum Bauhausjubiläum 2019 auch die öffentlichen Räume des angrenzenden Innenstadtbereiches in einem attraktiven Erscheinungsbild zu präsentieren. Diese Zielstellung ist nur zu erreichen, wenn eine Realisierung des Umbaus der Kavalierstraße 1. Bauabschnitt auf der Basis der vorliegenden Konzeptplanung als Gesamtinvestition (s. Anlage 2) gelingt und auch die Aufwertung von vorhandenen Schlüsselimmobilien unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure forciert wird.

Die Aufwertung nur von Teilen der Kavalierstraße (Gehweg- und Platzbereiche gem. Anlage 3), die derzeit Bestandteil der Investitionsplanung der Stadt und Grundlage der Fördermittelantragstellung Stadtumbau Ost Programmjahr 2013 ist und keine Erneuerung/Veränderung der Fahrbahn und der Straßenbahngleisanlage sowie Errichtung der Zentralhaltestelle vorsieht, genügen in keiner Weise den Ansprüchen eines attraktiven Standortes für das Bauhausmuseum. Sie würde nur einen kompromissbehafteten Interimszustand erlauben.

2. Grundlagen

Die im Architekturwettbewerb EUROPAN 10 ermittelten Planungsgrundsätze für die Umgestaltung der Kavalierstraße zwischen der Poststraße und der Askanischen Straße sowie die vertiefende Konzeptplanung zum 1. Bauabschnitt der Kavalierstraße sehen den Ausbau der Kavalierstraße als attraktiven verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit hochwertigen Flanierzonen vor, in den vor dem Rathaus-Center eine ÖPNV-Zentralhaltestelle integriert ist. Die künftige Kavalierstraße soll als innerstädtischer Boulevard sowohl für Besucher, die mit dem ÖPNV, dem Rad oder zu Fuß unterwegs sind, als auch für Pkw-Nutzer eine bequem und sicher zu erreichende Adresse werden. Insbesondere die Zentralhaltestelle für Straßenbahnen und Stadtbusse wird die Attraktivität des ÖPNV für Innenstadtbesucher erhöhen.

Ausgehend von den nur begrenzt verfügbaren finanziellen Investitionsmitteln und dem noch nicht abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren der Ostrandstraße wurde untersucht, ob eine Umgestaltung des 1. Bauabschnitts der Kavalierstraße vor Fertigstellung der geplanten Ostrandstraße umsetzbar ist. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass bei einer Verkehrsbelastung von maximal 12.000 Kfz/24h der 1. Bauabschnitt der Kavalierstraße realisiert werden kann, ohne Einbußen bei der Qualität des Verkehrsablaufes im Bereich des 1. Bauabschnitts der Kavalierstraße hinnehmen zu müssen. Dies erfordert jedoch eine Teilentlastung der Kavalierstraße vom gegenwärtigen Kfz-Verkehr um mindestens 8.000 Kfz/24h auf ca. 12.000 Kfz/24h. Die endgültige Zielgröße für die Verkehrsberuhigung in der Kavalierstraße, die Reduzierung des Kfz-Verkehrs auf ca. 5.000 Kfz/24h, ist für die Umgestaltung der Kavalierstraße im 1. Bauabschnitt keine zwingende Voraussetzung. Diese Verkehrsentlastungsstufe kann entsprechend des Verkehrsentwicklungsplans erst nach Fertigstellung der Ostrandstraße erreicht werden.

3. Voraussetzung für die Umsetzung der Zielstellung

Die in Anlage 4 enthaltene Terminplanung für die Fertigstellung des 1. Bauabschnitts der Kavalierstraße bis 2019 (Fertigstellungstermin IV. Quartal 2018) ist auf die Eröffnung des Bauhausmuseums zum Bauhausjubiläum im Jahr 2019 ausgerichtet. Sie erfordert auf Grund der Komplexität der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zwingend den Beginn der Fachplanungsphase Vorplanung im I. Quartal 2014.

Für die kontinuierliche Fortführung der weiteren Planungsschritte und insbesondere für Baurealisierung ist die abschließende Klärung der verkehrsorganisatorischen Fragen zur Teilentlastung der Kavalierstraße eine wichtige Grundlage, die unabhängig von der Vorplanung vorbereitet werden muss. Die Erarbeitung eines verkehrsorganisatorischen Konzepts zur

Teilentlastung der Kavalierstraße vom Kfz-Verkehr wurde deshalb beauftragt und wird im Jahr 2014 (II. Quartal) abgeschlossen.

Der dann notwendige Stadtratsbeschluss über die akzeptable Umsetzung dieses Konzepts bildet die Voraussetzung für die Beauftragung der weiteren Planungsschritte im Zeitraum 2015-2016 und für die Baurealisierung des 1. Bauabschnitts der Kavalierstraße in den Jahren 2016-2018.

Untrennbarer Bestandteil der Gesamtinvestition ist die Erneuerung der Straßenbahninfrastruktur (Gleisanlagen einschließlich Fahrleitung) sowie die erforderlichen Maßnahmen an den Ver- und Entsorgungsleitungen. Das macht eine gemeinsame Projektvorbereitung und Realisierung einschließlich Abstimmung der Gesamtfinanzierung zwingend erforderlich. Erste Abstimmungen dazu haben mit der DVV/DVG bereits stattgefunden.

4. Kosten/Finanzierung (s. Anlage 4)

Auf der Grundlage der vorliegenden Konzeptplanung wurde eine Grobkostenermittlung vorgenommen. Danach sind in den Jahren 2014-2018 für die Planung und den Bau des 1. Bauabschnitts der Kavalierstraße Gesamtkosten i. H. v. 5,42 Mio. € zu veranschlagen, die sich in die Finanzierungsanteile für die Stadt i. H. v. 3,50 Mio. € und für die DVV/DVG i. H. v. 1,92 Mio. € aufteilen.

Im Interesse der Reduzierung der notwendigen Eigenmittel der Stadt und der DVV/DVG werden Fördermittelanträge für Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbau Ost gestellt. Eine Bewilligung der Fördermittel ist noch nicht gesichert.

Eine wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung dieses Beschlusses ist die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel im städtischen Haushaltsplan 2014 gemäß Haushaltsanmeldung.

Für die DVV/DVG macht sich die Anpassung des Wirtschaftsplans erforderlich, um die Erneuerung der Straßenbahnanlagen und Versorgungsleitungen im 1. Bauabschnitt der Kavalierstraße bis 2018 finanziell abzusichern. Im Rahmen der konkreten Investitionsvorbereitung werden weitere Möglichkeiten der Förderung von Teilleistungen aufzuklären sein.

Um den geplanten Fertigstellungstermin nicht zu gefährden, muss die Freigabe der finanziellen Mittel in Höhe von 135 T € für die Erarbeitung der Vorplanung im Januar 2014, auch vor Genehmigung des Haushaltsplanes gesichert werden. Dieses ist jedoch auch für den Fall der Weiterverfolgung der Strategie der schrittweisen Umsetzung (nur Gehweg und Platzfläche) erforderlich.

5. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt

Im Interesse der Stärkung der Innenstadt wird neben der komplexen Umgestaltung der Verkehrsanlagen der Kavalierstraße zwischen der Friedrichstraße und der Askanischen Straße die Aufwertung von vorhandenen Schlüsselimmobilien und die Beteiligung maßgeblicher Akteure angestrebt. Ein wichtiger Bestandteil dieser Maßnahmen sind die Verbesserung der Gebäudefassaden sowie der optischen und sortimentsspezifischen Qualität mehrerer Einzelhandelsgeschäfte unterschiedlicher Eigentümer.

Die Klärung und Koordinierung des städtebaulichen Gesamtprozesses im Zusammenhang mit diesen flankierenden kurz-, mittel- und langfristig umzusetzenden Maßnahmen kann nur durch zusätzlichen Personaleinsatz gesichert werden.

Anlage 2	Übersichtslageplan Gesamtinvestition Umgestaltung Kavalierstraße 1. Bauabschnitt
Anlage 3	Übersichtslageplan Ausbau Unterabschnitt 1.1 und 1.2 Umgestaltung Kavalierstraße 1. Bauabschnitt
Anlage 4	Zeit-, Maßnahme- und Finanzierungsplan Umgestaltung Kavalierstraße 1. Bauabschnitt